

Datum: 03.02.2016
 Amt: 300-Ordnungsamt
 Verantwortlich: Eberlein, Heike
 Aktenzeichen: 793.05
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Verkaufsoffener Sonntag aus Anlass des "Frühjahrsputzes" am 24.04.2016

Gemeinderat 23.02.2016 öffentlich beschließend

Anlagen:
 Antrag Frühjahrsputz 2016

Kommunikation:
 Priorität A: Beteiligte / Betroffene, Öffentlichkeit, Gemeinderat, Bürgermeister und Amtsleiter sind über alle Schritte aktiv zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: 14 Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	4.500		
üpl / apl				
Gesamt	2.000			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
üpl / apl			
Gesamt			

Beschlussvorschlag:

1. Dem verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des „Frühjahrsputzes“ am 24.04.2016 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Verfügungen zu erlassen.

Sachdarstellung:

Die Reichenbacher Werbeinitiative WIR führt bereits seit dem Jahr 2003 in Reichenbach an der Fils den „Frühjahrsputz“ in der Haupt-/Bahnhof- und Marienstraße durch.

Nachdem der Palmsonntag sich als fester Markttag wegen der zeitlichen Verschiebung der Ostertage nicht als praktikabel herausgestellt hat, legt die Werbeinitiative ihren verkaufsoffenen Sonntag immer auf Ende April fest. In diesem Jahr soll dies der 24.04. sein.

Nach § 48 des Gesetzes über die Ladenöffnung vom 04.02.2007 können die Gemeinden für die Verkaufsstellen aus Anlass von öffentlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen eine Ladenöffnung zulassen. Die Genehmigung als Markt ist beim Landratsamt einzuholen.

Die Ladenöffnungszeiten werden per Allgemeinverfügung bekannt gegeben. Diese haben sich auf den Veranstaltungen „Frühjahrsputz“ wie auf dem „Novembermarkt“ von 12 bis 17 Uhr bewährt und sollten beibehalten werden.